

## Informationen über die Aktionärsrechte

### **hinsichtlich der 134. ordentlichen Hauptversammlung am 25. April 2023 und Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung**

Sehr geehrte Aktionäre!

Nachstehend geben wir einen kurzen Überblick über die Teilnahmevoraussetzungen sowie die wichtigsten Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der 134. Hauptversammlung der Semperit Aktiengesellschaft Holding („**Gesellschaft**“) am 25. April 2023 um 10:00 Uhr (MESZ) im Novotel Wien Hauptbahnhof, Canettistraße 6, 1100 Wien:

#### **Teilnahme an der Hauptversammlung, Nachweisstichtag**

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem **Anteilsbesitz am Samstag, dem 15. April 2023, 24.00 Uhr MESZ (Nachweisstichtag)**. Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und Aktionärsrechte ausüben wollen, müssen ihren Anteilsbesitz zum Nachweisstichtag gegenüber der Gesellschaft nachweisen.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag muss durch eine **Depotbestätigung** gemäß § 10a AktG, die an eine der untenstehenden Adressen **spätestens am 20. April 2023** zugehen muss, erbracht werden.

Depotbestätigungen werden vom depotführenden Kreditinstitut ausgestellt und direkt an eine der untenstehenden Adressen übermittelt. Sie können erst nach dem Nachweisstichtag ausgefertigt und versendet werden. Zu ihrem Inhalt siehe unten. Teilen Sie bitte Ihrem Kreditinstitut rechtzeitig vor dem Nachweisstichtag mit, dass Sie an der Hauptversammlung teilnehmen möchten.

Depotbestätigungen sind ausschließlich an eine der nachgenannten Adressen zu übermitteln:

- (i) per E-Mail an [anmeldung.semperitgroup@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.semperitgroup@hauptversammlung.at)
- (ii) per SWIFT GIBAAWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT 0000785555 im Text angeben).

#### **Depotbestätigung nach § 10a AktG**

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

1. den Aussteller durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes;
2. den Aktionär durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift, bei natürlichen Personen zusätzlich das Geburtsdatum, bei juristischen Personen gegebenenfalls das Register und die Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird;
3. die Nummer des Depots, andernfalls eine sonstige Bezeichnung;

4. die Anzahl und gegebenenfalls den Nennbetrag der Aktien des Aktionärs;
5. den Zeitpunkt oder den Zeitraum, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf den oben genannten Nachweisstichtag **am 15. April 2023, 24:00 Uhr (MESZ)** beziehen. Die Depotbestätigung wird in deutscher Sprache oder in englischer Sprache entgegengenommen. Aktionäre werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung bzw. durch Übermittlung einer Depotbestätigung nicht blockiert und können deshalb über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung bzw. Übermittlung einer Depotbestätigung weiterhin frei verfügen.

### **Möglichkeit zur Bestellung eines Vertreters gemäß §§ 113 f AktG**

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt.

Die Gesellschaft selbst oder ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf das Stimmrecht als Bevollmächtigter nur ausüben, soweit der Aktionär eine ausdrückliche Weisung über die Ausübung des Stimmrechts zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt hat. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person erteilt werden. Es können auch mehrere Personen bevollmächtigt werden.

Für die Erteilung einer Vollmacht kann das auf der Internetseite der Gesellschaft [www.semperitgroup.com](http://www.semperitgroup.com) unter den Menüpunkten „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“ zur Verfügung gestellte Formular, das auch die Erteilung einer beschränkten Vollmacht ermöglicht, verwendet werden.

Die Vollmacht muss spätestens am **24. April 2023 um 12:00 Uhr (MESZ)** ausschließlich an eine der folgenden Adressen zugegangen sein:

Per E-Mail [anmeldung.semperitgroup@hauptversammlung.at](mailto:anmeldung.semperitgroup@hauptversammlung.at)  
Per SWIFT GIBAAWGGMS (Message Type MT598 oder MT599,  
unbedingt ISIN AT 0000785555 im Text angeben)

wobei die Vollmacht in Textform (beispielsweise als PDF) dem E-Mail anzuschließen ist. Die Vollmacht wird von der Gesellschaft aufbewahrt werden.

Am Tag der Hauptversammlung kann eine Vollmacht lediglich bei der Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort übergeben werden.

Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht. Der Widerruf wird erst wirksam, wenn er an eine der vorstehenden Adressen bzw der Gesellschaft zugegangen ist.

Als besonderes kostenfreies Service für Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, steht die Möglichkeit der Vertretung durch Dr. Verena Brauner vom Interessenverband für Anleger, IVA, zur Verfügung. Als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wird Dr. Verena Brauner das Stimmrecht in der

Hauptversammlung ausschließlich auf Grundlage und innerhalb der Grenzen der vom jeweiligen Aktionär erteilten Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ausüben. Die Kosten für die Stimmrechtsvertretung werden von der Gesellschaft getragen. Sämtliche übrige Kosten, insbesondere die eigenen Bankspesen für Depotbestätigung oder Portokosten, hat der jeweilige Aktionär selbst zu tragen.

Es ist nicht zwingend, dass Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, Dr. Verena Brauner zur Vertreterin bestellen. Für die Bevollmächtigung von Dr. Verena Brauner ist auf der Internetseite der Gesellschaft [www.semperitgroup.com](http://www.semperitgroup.com) unter den Menüpunkten „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“ ein spezielles Vollmachts- und Widerrufsformular (nur in deutscher Fassung) abrufbar. Die Dr. Verena Brauner erteilte Vollmacht muss spätestens am **24. April 2023 um 12:00 Uhr (MESZ)** ausschließlich an eine der folgenden Adressen zugegangen sein:

- (i) E-Mail-Adresse [brauner.semperitgroup@hauptversammlung.at](mailto:brauner.semperitgroup@hauptversammlung.at)
- (ii) per SWIFT GIBAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT 0000785555 im Text angeben),

wobei die Vollmacht in Textform (beispielsweise als PDF) dem E-Mail anzuschließen ist. Die Vollmacht wird von der Gesellschaft aufbewahrt werden.

Dr. Verena Brauner (oder ein allenfalls von dieser bevollmächtigter Subvertreter) wird das Stimmrecht ausschließlich auf Grundlage der vom jeweiligen Aktionär erteilten Weisungen ausüben. Ohne ausdrückliche Weisung ist die Vollmacht ungültig. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine hierzu erteilte Weisung für jeden einzelnen Unterpunkt. Bitte beachten Sie, dass die Stimmrechtsvertreterin keine Aufträge zu Wortmeldungen, zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse oder zum Stellen von Fragen oder von Anträgen entgegennimmt. Es besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Dr. Verena Brauner unter Tel.: +43 1 305 0291.

### **Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 109 AktG**

Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals erreichen und die seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung durchgehend Inhaber dieser Aktien sind, können verlangen, dass zusätzliche Punkte auf die Tagesordnung dieser Hauptversammlung gesetzt und bekannt gemacht werden, wenn dieses Verlangen der Gesellschaft bis spätestens am **4. April 2023** (24:00 Uhr, MESZ) ausschließlich in Textform per Post oder Boten an die Adresse Semperit Aktiengesellschaft Holding, zH Frau Judit Helenyi, Am Belvedere 10, 1100 Wien, bzw. per SWIFT: GIBAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT0000785555 im Text angeben), oder per E-Mail (beispielsweise als PDF) an die E-Mail-Adresse [HV2023@semperitgroup.com](mailto:HV2023@semperitgroup.com) zugeht.

Jedem so beantragten Tagesordnungspunkt muss ein Beschlussvorschlag samt Begründung beiliegen. Zum Nachweis der Aktionärseigenschaft genügt die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, in der bestätigt wird, dass die antragstellenden Aktionäre seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung durchgehend Inhaber der Aktien sind, und die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf. Für den Fall eines sodann beantragten zusätzlichen Tagesordnungspunktes wird die

ergänzte Tagesordnung spätestens am **6. April 2023** elektronisch auf der Internetseite der Gesellschaft [www.semperitgroup.com](http://www.semperitgroup.com) unter den Menüpunkten „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“, sowie spätestens am **11. April 2023** in derselben Weise bekannt gemacht, wie die ursprüngliche Tagesordnung (Amtsblatt zur Wiener Zeitung).

### **Beschlussvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG**

Aktionäre, deren Anteile einzeln oder zusammen mindestens 1 % des Grundkapitals erreichen, können zu jedem Punkt der Tagesordnung in Textform Vorschläge zur Beschlussfassung samt Begründung übermitteln und verlangen, dass diese Vorschläge samt Begründung mit den Namen der betreffenden Aktionäre und eine allfällige Stellungnahme des Vorstands oder des Aufsichtsrats auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, wenn dieses Verlangen spätestens am **14. April 2023** (24:00 Uhr, MESZ) der Gesellschaft in Textform entweder per Post an Semperit Aktiengesellschaft Holding, zH Frau Judit Helenyi, Am Belvedere 10, 1100 Wien, oder per E-Mail an die E-Mail-Adresse [HV2023@semperitgroup.com](mailto:HV2023@semperitgroup.com) zu übermitteln (wobei das Verlangen dem E-Mail in Textform (beispielsweise als PDF) anzuschließen ist).

Für den Fall eines sodann übermittelten Vorschlags zur Beschlussfassung wird dieser spätestens zwei Werktage nach Zugang, im äußersten Fall am **18. April 2023** auf der Internetseite der Gesellschaft [www.semperitgroup.com](http://www.semperitgroup.com) unter den Menüpunkten „Investor Relations“ und „Hauptversammlung“ veröffentlicht.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes zur Ausübung dieses Aktionärsrechtes genügt die Vorlage einer Depotbestätigung gemäß § 10a AktG, die zum Zeitpunkt der Vorlage bei der Gesellschaft nicht älter als sieben Tage sein darf.

Jeder Beschlussvorschlag muss auch in einer deutschen Fassung vorgelegt werden (§ 128 Abs 5 AktG).

Für die Wahl in den Aufsichtsrat ist Folgendes zu beachten: Bei einem Vorschlag zur Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds tritt an die Stelle der Begründung die Erklärung der vorgeschlagenen Person gemäß § 87 Abs 2 AktG. Vor der Wahl hat die vorgeschlagene Person der Hauptversammlung seine fachliche Qualifikation, seine beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, die eine Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Die Gesellschaft unterliegt dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG und hat das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG zu berücksichtigen.

### **Hinweis zum Auskunftsrecht und Antragsrecht gemäß §§ 118 f AktG**

Aktionären ist gemäß § 118 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung eines Tagesordnungspunktes erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen, die Lage des Konzerns sowie die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Die Auskunft darf verweigert werden, wenn sie nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung geeignet ist, dem Unternehmen oder einem verbundenen

Unternehmen einen erheblichen Nachteil zuzufügen, oder ihre Erteilung strafbar wäre. Die Auskunft darf auch verweigert werden, soweit sie auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft in Form von Frage und Antwort über mindestens sieben Tage vor Beginn der Hauptversammlung durchgehend zugänglich war. Wir bitten Sie, Fragen, deren Beantwortung einer längeren Vorbereitungszeit bedarf, zeitgerecht vor der Hauptversammlung in Textform (beispielsweise als PDF) an die Gesellschaft ausschließlich an die E-Mail-Adresse HV2023@semperitgroup.com zu richten.

Jeder Aktionär ist gemäß § 119 AktG berechtigt, in der Hauptversammlung zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zu stellen, die keiner vorherigen Bekanntmachung bedürfen. Voraussetzung ist der Nachweis der Teilnahmeberechtigung im Sinne der Einberufung.

Über einen Beschlussvorschlag, der gemäß § 110 Abs 1 AktG bekannt gemacht wurde, ist nur dann abzustimmen, wenn er in der Versammlung als Antrag wiederholt wurde.

## **Einlass und Registrierung**

Der Einlass zur Hauptversammlung beginnt am **25. April 2023 um 09:15 Uhr (MESZ)**.

Die Aktionäre bzw. ihre Vertreter werden gebeten, zur Überprüfung der Identität am Eingang zur Hauptversammlung einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis) vorzulegen. Wir ersuchen die Aktionäre bzw. ihre Vertreter, in ihre Zeitplanung die zu erwartenden zahlreichen Teilnehmer sowie die nunmehr üblichen Sicherheitsvorkehrungen einzukalkulieren.

## **Informationen für Aktionäre zur Datenverarbeitung**

### **1. Welche personenbezogenen Daten von Aktionären werden verarbeitet und zu welchen Zwecken werden diese verarbeitet?**

Die Semperit Aktiengesellschaft Holding verarbeitet **personenbezogene Daten** der Aktionäre (insbesondere jene gemäß § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des oder der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der **Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)** sowie des österreichischen **Datenschutzgesetzes**, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Dabei werden personenbezogene Daten von Aktionären für folgende Zwecke verarbeitet:

- Organisation und Abhaltung der Hauptversammlungen, einschließlich Überprüfung der Teilnahmeberechtigung/Vollmachten sowie Feststellung des Abstimmungsverhältnisses
- Teilnahme der Aktionäre an der Hauptversammlung und Ausübung der Aktionärsrechte
- Erstellung der Anmelde-, Vollmachts- und Teilnahmeverzeichnisse
- Erstellung des Hauptversammlungsprotokolls
- Erfüllung von Compliance-Pflichten, einschließlich Aufzeichnungs-, Auskunfts- und Meldepflichten.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung gemäß dem Aktiengesetz zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist somit **Artikel 6 (1) c) DSGVO** (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung). Für die Verarbeitung ist die Semperit Aktiengesellschaft Holding Verantwortlicher iSd Art 4 Z 7 DSGVO.

## **2. An wen werden personenbezogene Daten von Aktionären übermittelt?**

Die Semperit Aktiengesellschaft Holding bedient sich zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung externer **Dienstleistungsunternehmen**, wie etwa Notaren, Rechtsanwälten, Banken und IT-Dienstleistern. Diese erhalten von Semperit Aktiengesellschaft Holding nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten, sofern es sich um Auftragsverarbeiter iSd Art 4 Z 8 DSGVO handelt, ausschließlich nach Weisung der Semperit Aktiengesellschaft Holding. Soweit rechtlich notwendig, hat die Semperit Aktiengesellschaft Holding mit diesen Dienstleistungsunternehmen eine **datenschutzrechtliche Vereinbarung** abgeschlossen.

Nimmt ein Aktionär an der Hauptversammlung teil, können alle anwesenden Aktionäre bzw. deren Vertreter, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Notar und alle anderen Personen mit einem gesetzlichen Teilnahmerecht in das gesetzlich vorgeschriebene **Teilnehmerverzeichnis** (§ 117 AktG) Einsicht nehmen und dadurch auch die darin genannten personenbezogenen Daten (u. a. Name, Wohnort, Beteiligungsverhältnis) einsehen. Semperit Aktiengesellschaft Holding ist zudem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Aktionärsdaten (insbesondere das Teilnehmerverzeichnis) als Teil des notariellen Protokolls zum **Firmenbuch beim zuständigen Firmenbuchgericht** einzureichen (§ 120 AktG).

Darüber hinaus können personenbezogene Daten von Aktionären im Anlassfall auch an die zuständigen Behörden oder Stellen übermittelt werden.

## **3. Wie lange werden personenbezogene Daten von Aktionären gespeichert?**

Die Daten der Aktionäre werden anonymisiert bzw. gelöscht, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, und soweit nicht andere Rechtspflichten eine weitere Speicherung erfordern. **Nachweis- und Aufbewahrungspflichten** ergeben sich insbesondere aus dem Unternehmens-, Aktien- und Übernahmerecht, aus dem Steuer- und Abgabenrecht sowie aus Geldwäschebestimmungen. Sofern rechtliche Ansprüche von Aktionären gegen die Semperit Aktiengesellschaft Holding oder umgekehrt von der Semperit Aktiengesellschaft Holding gegen Aktionäre erhoben werden, dient die Speicherung personenbezogener Daten der **Klärung und Durchsetzung von Ansprüchen** in Einzelfällen. Im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren vor Zivilgerichten kann dies zu einer Speicherung von Daten während der Dauer der Verjährung zuzüglich der Dauer des Gerichtsverfahrens bis zu dessen rechtskräftiger Beendigung führen.

## **4. Welche Rechte haben Aktionäre im Hinblick auf ihre personenbezogenen Daten?**

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges **Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht** bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen

Daten sowie ein **Recht auf Datenübertragung** nach Kapitel III der DSGVO. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Semperit Aktiengesellschaft Holding über die E-Mail-Adresse [data.privacy@semperitgroup.com](mailto:data.privacy@semperitgroup.com) oder über die folgenden **Kontakt**daten geltend machen:

Semperit Aktiengesellschaft Holding z Hd. Rechtsabteilung, Am Belvedere 10, 1100 Wien.

Zudem steht den Aktionären ein **Beschwerderecht** bei der **Datenschutz-Aufsichtsbehörde** nach Artikel 77 DSGVO zu.

## **5. Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Semperit Aktiengesellschaft Holding [www.semperitgroup.com](http://www.semperitgroup.com) zu finden.